Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

Stadt MÜLHEIM AN DER RUHR
Bebauungsplan
„Bergstraße/Am Schloß Broich – INN 28"

Gemarkung: **Broich** 2, 3, 6, 7, 8 — Flur: **Mülheim** 67 — Maßstab: **1:1000**

Der Bebauungsplan besteht aus **1** Blatt und einem textlichen Teil nebst Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist beurkundet.

Rechtsgrundlagen:
Bundesbaugesetz -BBauG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), geändert durch Gesetz vom 18.02.1986 (BGBl. I S. 265).
Baugesetzbuch -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253).
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -Bau NVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S.1763), geändert durch Verordnung vom 19.12.1986 (BGBl. I S. 2665).
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1981 -PlanzV 81) vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833).

Zeichenerklärung
Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Baugebiete
- WB besonderes Wohngebiet
- MI Mischgebiet

Fläche für Versorgungsanlagen
- Gasregelstation

Fläche für den Gemeinbedarf
- Schule
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Maß der baulichen Nutzung
- 0.4 Grundflächenzahl
- (1.0) Geschoßflächenzahl
- IV als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
- g geschlossene Bauweise
- Baugrenze

Verkehrsflächen
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- P öffentliche Parkflächen
- Ein-/Ausfahrtbereich

Grünflächen, Flächen für die Land- und Forstwirtschaft
- öffentliche Grünfläche
- Parkanlage
- Spielplatz

Sonstige Festsetzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Schallschutzmaßnahme (siehe Text)
- u.E. in unterer Ebene
- mit Geh-, Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- St Stellplätze
- GSt Gemeinschaftsstellplätze

Nachrichtliche Übernahmen
- Umgrenzung von Bodendenkmälern
- BD Baudenkmal
- ND Naturdenkmal
- Fläche für Bahnanlagen
- Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz
- Wasserflächen
- Überschwemmungsgebiet
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
- übernommene Festsetzung von Verkehrsflächen (Stadtbahn - unterirdisch)
- D Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Signaturen
- Vorhandene Gebäude
- Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- vorhandene Firstrichtung
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- vorhandene Bäume
- empfohlene Wegeführung mit Brückenbauwerk
- vorhandene Straßenbahn
- Schallschutzmaßnahme (siehe Text)
- Arkaden

Hinweis
- Altlastenuntersuchungsbereich

Hinweis
Hauptleitungen unterirdisch (siehe Text)

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) RdErl. des Innenministers vom 20. 12. 1978 - I D 2 - 7120.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Stand der Planunterlagen: August 1988

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.
Mülheim an der Ruhr, den 27. Dez. 1988
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
i. A.
Amtsleiter

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes:
Mülheim an der Ruhr, den 9. 1. 1989
Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
Amtsleiter
Der Oberstadtdirektor
i. V.
Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 29.9.1987 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 12.1.1989
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister
Stadtverordneter
Schriftführerin

Der Rat der Stadt hat am 4.11.1988 diesen Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 12.1.1989
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister
Stadtverordneter
Schriftführerin

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben mit den im Plangebiet aufzuhebenden Bebauungsplänen in der Zeit vom 27.11.1989 bis einschließlich 27.12.1989 öffentlich ausgelegen.
Mülheim an der Ruhr, den 16.02.1989
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i. A.

Der Rat der Stadt hat am ___ die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfs und dessen erneuté Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeisterin
Stadtverordneter
Schriftführerin

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben mit den im Plangebiet aufzuhebenden Bebauungsplänen in der Zeit vom ___ bis einschließlich ___ erneut öffentlich ausgelegen.
Mülheim an der Ruhr, den
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i. A.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.05.1989 ~~die eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfs und in gleicher Sitzung~~ gemäß §4 GO.NW. i.d.F. vom 13.08.1984 i.V. mit §10 BauGB den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 13.06.1989
Im Auftrage des Rates der Stadt
~~Oberbürgermeister~~
Stadtverordneter
Schriftführer

Für diesen Plan wird gemäß §11 Abs.3 BauGB keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
Düsseldorf, den 28.09.1989
Der Regierungspräsident
i. A.
Schwettlick

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind mit der Bekanntmachungsanordnung vom 25.09.89 im Amtsblatt für die Stadt Mülheim a.d. Ruhr vom 29.09.89 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mülheim an der Ruhr, den 06.10.89
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
i. A.

Übersichtsplan M. 1:10000